



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



Extra ... Extra ... Extra

Aktualisierte CoronaSchVO

Gültigkeit vom 15.07.2020 bis zum 11.08.2020

Für den Sport ergeben sich drei wesentliche Veränderungen

1. Für den nicht kontaktfreien Sport gilt drinnen nun auch die zulässige Höchstzahl von 30 Personen

Achtung: Hier ist zu beachten, dass in dieser Höchstzahl neben den Sportlern und Sportlerinnen auch alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer usw. eingerechnet sind, sofern sie mit den Athleten in Kontakt kommen.

2. Für alle Sportanlagen sind nun drinnen und draußen maximal 300 Zuschauer / Zuschauerinnen zulässig. Eine einfache Rückverfolgbarkeit durch Erfassung der Personendaten muss gewährleistet sein.
3. Von diesen sportbezogenen Einschränkungen sind alle Leistungszentren ausgenommen.

Alle weiteren Informationen zur CoronaSchVO sind auf der Internetseite des LSB NRW einzusehen: [LINK zur Übersichtsseite](#)

20.07.2020